

1) TOP 4-009/22 Flächennutzungsplan 2020, 10. Änderung - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Bürgermeister Bächle, Bräunlingen erläutert, dass die Stadt Bräunlingen das Umweltbüro beauftragt hatte, eine Potentialstudie auszuarbeiten, um auf der Gesamt-gemarkung anhand bestimmter Auswahlkriterien mögliche geeignete Flächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen aufzuzeigen. Anhand dieser Studie hat der Gemeinderat dann die Standorte festgelegt, wo sich die Stadt Bräunlingen PV auf der freien Fläche vorstellen kann. Nach Veröffentlichung dieser Standortplanung haben sich verschiedene Interessenten gemeldet. Die Interessensbekundung der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) hat dem Gemeinderat am besten gefallen. Mittlerweile wurde mit diesem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen zur Realisierung der Anlagen Döggingen 1 und 2. Am 07.10.2021 hat der Gemeinderat Bräunlingen einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst und am 20.01.2022 die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Nun beantragt die Stadt Bräunlingen beim GVV, den Flächennutzungsplan 2020 in diesem Bereich zu ändern. Obwohl der GVV bereits ein Verfahren für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 begonnen hat, ist es dennoch erforderlich, für die Solarparke Döggingen 1 und 2 den bestehenden Flächennutzungsplan 2020 nochmals punktuell zu ändern, weil die Gesamtfortschreibung wesentlich länger dauert als eine punktuelle Änderung und nur so die Zeitschiene für die Realisierung der beiden Solarparke gehalten werden kann.

Der Planer Dipl.-Ing. Ulrich Ruppel stellt in einer Präsentation das Projekt und die Flächen, die dafür überplant werden müssen, vor. Der Solarpark Döggingen 1 liegt mit einer Fläche von ca. 3,9 ha östlich von Döggingen; er hat eine Gesamtleistung von 4,8 Megawatt und produziert rechnerisch Strom für 1.600 Haushalte mit einem Durchschnittsverbrauch von 3.000 kWh/Jahr. Der Solarpark Döggingen 2 mit einer Fläche von 12,9 ha nordwestlich von Döggingen hat eine Gesamtleistung von 20,9 MW und kann 20.900 durchschnittliche Haushalte versorgen. Das Büro Arcus aus Bräunlingen macht die erforderliche Umweltprüfung inklusive Artenschutzuntersuchung.

Stadtrat Vetter, Donaueschingen äußert sich zum grundsätzlichen Für und Wider von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Er sieht mit Sorge, dass die in letzter Zeit vermehrt auftretenden Photovoltaik-Anlagen immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche verbrauchen. Zwar ist Photovoltaik grundsätzlich zu begrüßen und für die Energiewende hin zu regenerativen Energiequellen unverzichtbar. Jedoch sieht er hierfür ein deutliches Potential auf allen bestehenden Dächern. Wenn diese genutzt würden, wären viel weniger landwirtschaftliche Flächen für Freianlagen nötig. Für ihn stellt sich die Frage, wie die Bürger motiviert werden können, ihre Dachflächen für Photovoltaik zu nutzen. Hier wäre seiner Meinung nach viel mehr Öffentlichkeitsarbeit nötig. Ihn würde interessieren, wieviel landwirtschaftliche Fläche bisher für Photovoltaik-Anlagen, Biogas und Windkraft verloren gegangen ist.

Oberbürgermeister Pauly, Donaueschingen stellt dar, dass die Stadt Bräunlingen geradezu mustergültig vorgegangen ist, indem sie über eine Potentialstudie aktiv gesteuert hat. Auch erinnert er daran, dass eine Photovoltaik-Anlage die erforderliche landwirtschaftliche Fläche nicht auf Ewigkeit blockiert, weil diese Anlagen eine bestimmte Laufzeit haben (in der Regel 20 Jahre).

Bürgermeister Bächle, Bräunlingen ergänzt, dass die aktive Steuerung durch den Gemeinderat auch zur Akzeptanz dieser Anlagen in der Bürgerschaft geführt hat. Ein Faktor bei der Steuerung ist auch die Begrenzung der Flächen für Photovoltaik auf einen Anteil von maximal 2 % der gesamten landwirtschaftlichen Flächen.

Beschluss:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Flächennutzungsplan zum 10. Mal punktuell zu ändern, indem für die Sondergebiete „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ landwirtschaftliche Flächen in sonstige Sondergebiete („Solarpark Döggingen 1“ und Solarpark Döggingen 2“) nach § 11 BauNVO umgewidmet werden. Maßgebend ist der Entwurf zur Begründung zur 10. FNP-Änderung vom 10.01.2022. Dem Änderungsentwurf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping sollen durchgeführt werden.

(einstimmig)

2) TOP 1-004/22 Verbandssatzung - Änderung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 durch eine Änderung der Gemeindeordnung den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Gremiensitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungssaal abzuhalten. Wenn die Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, muss dies in der Hauptsatzung geregelt werden. Für Zweckverbände wurde eine entsprechende Regelung durch Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) geschaffen; hier ist eine entsprechende Ergänzung der Verbandssatzung erforderlich.

Alle drei beteiligten Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen haben ihre Hauptsatzung schon diesbezüglich geändert; die Thematik ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung somit bereits bekannt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Verbandssatzung entsprechend der Anlage 1.

(einstimmig)

3) TOP BM-002/22 Klärschlamm Entsorgung und Phosphor-Rückgewinnung ab 2029 - Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit

Die Thematik der künftigen Klärschlamm Entsorgung ist der Verbandsversammlung bereits aus mehreren früheren Sitzungen bekannt. In der Sitzung vom 23.10.2019 hat der GVV sein Interesse an der Beteiligung des sich in Gründung befindenden Zweckverbandes in Böblingen bekundet. Jedoch haben wir kurz darauf vom Verband in Böblingen eine Absage erhalten. Mittlerweile haben sich die Anlagenbetreiber aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, dem Landkreis Tuttlingen und von Teilen der Landkreise Rottweil und Konstanz über ein mögliches gemeinsames interkommunales Vorgehen beraten. Wie Bürgermeister Graf, Donaueschingen berichtet, hat am 27.10.2021 in Schwenningen eine Regionalkonferenz zu diesem Thema stattgefunden. Die 36 Anlagenbetreiber aus der Region sind nun aufgerufen, sich bis zum 31.03.2022 zu erklären, ob sie an einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Erfüllung dieser Aufgabe interessiert sind. Hierfür wären derzeit noch verschiedene Formen der Zusammenarbeit denkbar, vom losen vertraglichen Zusammenschluss über die Gründung eines Verbandes oder einer Gesellschaft bis hin zum Bau einer eigenen Anlage.

Stadtrat Roland Erndle, Donaueschingen hält die IKZ für den richtigen Weg und regt an, über den Bau einer eigenen Anlage ernsthaft nachzudenken.

Bürgermeister Graf erläutert, dass die derzeit bestehenden Anlagen nur etwa 25 % der in Baden-Württemberg benötigten Kapazitäten abdecken. Es werden also auf jeden Fall erhebliche Investitionen benötigt. Die Frage ist nur, ob diese Investitionen von Betreibern selbst getätigt werden oder ob dies von interessierten Entsorgungsfirmen gemacht wird.

Stadtrat Schütz, Bräunlingen berichtet von seinen Erfahrungen mit der Klärschlamm-entsorgung in Bräunlingen. Hier gab es schon sehr unterschiedliche Wege.

Stadtrat Hall, Donaueschingen möchte wissen, ob es schon Prognosen gibt, wie sich die künftige Klärschlamm Entsorgung auf die Entsorgungskosten und damit auf die Abwassergebühren auswirken wird. Bürgermeister Graf antwortet, dass die bisherigen überschlägigen Berechnungen zeigen, dass die Entsorgungskosten pro Tonne in etwa gleich sein werden, wie bisher. Es gibt sogar Prognosen, die davon ausgehen, dass es günstiger werden könnte.

Beschluss:

1. Die Verbandskläranlage Donaueschingen beteiligt sich an einer gemeinsamen interkommunalen Zusammenarbeit für die Aufgabe der künftigen Klärschlamm Entsorgung mit Phosphor-Rückgewinnung.

(einstimmig)

2. Der Gemeindeverwaltungsverband zeigt sich zunächst für alle Formen der Zusammenarbeit offen. Nach dem Vorliegen der ersten Zwischenergebnisse entscheidet die Verbandsversammlung über die weiteren Schritte.

(einstimmig)

4) TOP BM-003/22 Verbandskläranlage - Informationen

a) Brauchwasserleitung - Sanierung

b) Energieeffizienzanalyse

Betriebsleiter Dr. Eschenhagen berichtet von der Sanierung der Brauchwasserleitung und von den Ergebnissen der Energieeffizienzanalyse.

Stadtrat Wild, Donaueschingen erkundigt sich, warum die Verlegung der neuen Leitung überhaupt Kosten für den GVV verursacht hat. Die Verlegung war doch im Zuge der Neugestaltung des Donauzusammenflusses erforderlich; da müsste eigentlich das Regierungspräsidium als Maßnahmenträger die Kosten tragen. Bürgermeister Graf und Dr. Eschenhagen erläutern, dass das Regierungspräsidium nur die Kosten für die Verlegung der Leitungen, die dinglich gesichert waren, übernommen hat. Dies wurde uns jedoch erst kurz vor Baubeginn dargelegt, weil der Rechnungshof erst zu diesem späten Zeitpunkt dies so den Projektleitern vor Ort aufgegeben hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt kam niemand auf die Idee, dass es hier einen Unterschied zwischen dinglich gesicherten und nicht gesicherten Leitungen geben wird.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

5) TOP Verschiedenes

Bürgermeister Graf informiert über folgende Themen:

a) Wirtschaftsplan 2022:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 14.01.2022 den von der Verbandsversammlung am 27.10.2022 beschlossenen Wirtschaftsplan genehmigt.

b) Bündelausschreibung Strom für 2023 bis 2025:

Der GVV hat im Jahr 2019 an einer Bündelausschreibung der GT-Service für eine Stromlieferung für den Zeitraum 2020 bis 2022 teilgenommen. Die Verbandsversammlung hatte am 07.03.2019 beschlossen, künftig dauerhaft an den Bündelausschreibungen teilzunehmen. Die neue Ausschreibung für den Zeitraum 2023 bis 2025 läuft jetzt an. Der Zuschlag wird voraussichtlich im Oktober 2022 erteilt.

c) Stelle für klimaneutrale Kommunalverwaltung

Die Verbandsversammlung hatte in der Sitzung vom 27.10.2021 den Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer solchen Stelle gefasst und die nähere Ausgestaltung an den Verwaltungsrat übertragen. Der Verwaltungsrat hat heute beschlossen, einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien des Landes zu stellen. Nach Vorliegen des Förderbescheides soll die Stelle ausgeschrieben werden; im Wirtschaftsplan sind hierfür Mittel ab April 2022 eingestellt. Bis die Stelle besetzt werden kann wird es wohl noch einige Monate dauern; wir rechnen nicht vor Juli damit.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Niederschrift

Datum: 14. Februar 2022

Erik Pauly
Oberbürgermeister

Severin Graf
Bürgermeister

Der Vorsitzende

Schriftführer